

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                          | Datum      |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 09.03.2015 |

### **Stellungnahme des Landschaftsbeirates zu TOP 9.2.1 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 02.02.2015:**

#### **„Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Schulgebäudes mit 3-fach Sporthalle für eine Gesamtschule mit je 4 Zügen (Sek I +II), Aachener Straße/Herbesthaler Straße in 50933 Köln-Müngersdorf“**

Anlässlich der Behandlung des o.g. Themas in der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 02.02.2015 erhielt der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Kenntnis über die städtischen Pläne zur geplanten Bebauung des Geschützten Landschaftsbestandteils LB 3.17 „Brachfläche westlich der Herbesthaler Straße in Müngersdorf“.

Der Landschaftsbeirat hat dieses Thema in seiner Sitzung am 23.02.2015 aufgegriffen. Gemäß Auffassung aller Beiratsmitglieder ist dieser geschützte Landschaftsbestandteil grundsätzlich von jeglicher Bebauung frei zu halten. Für eine Baumaßnahme derart großen Umfangs in diesem kleinräumigen Bereich von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> wird keine Befreiungsfähigkeit gesehen, denn dies würde seine Zerstörung zur Folge haben. Dennoch bittet der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde die Verwaltung bei der weiteren Beratungsfolge dringend um Beteiligung.

Der Beirat forderte die Verwaltung auf, die Bezirksvertretung Lindenthal zur Sitzung am 09.03.2015, in welcher dieser TOP erneut behandelt wird, über seine Auffassung zu informieren.

Nachfolgende Fragen des Landschaftsbeirates wurden der Schulverwaltung zwischenzeitlich zugeleitet:

1. Aus welchem Grund wird in der Vorlage nicht deutlich darauf hingewiesen, dass es sich beim bevorzugten Grundstück um den Geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.17 handelt?
2. Aus welchem Grund wurde der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde in die Beratungsfolge nicht eingebunden?
3. Wer ist verantwortlich für die Festlegung der Beratungsfolge?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass das Votum des Landschaftsbeirates eingefordert und berücksichtigt wird in der weitergehenden Beratung von BV3 und Rat?